

URNEN- ABSTIMMUNG

Umsetzung

**Verkehrssicherheitskonzept;
Verpflichtungskredit**

Sonntag, 29. November 2020

1. Einleitung

Das Verkehrssicherheitskonzept ist an der Gemeindeversammlung vom 19. August 2020 nach längerer Diskussion mit dem Auftrag an den Gemeinderat zurückgewiesen worden, dieses zu überarbeiten und auf eine flächendeckende Tempo-30-Zone im Wohngebiet zu verzichten. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. August 2020 entschieden, die Überarbeitung sofort an die Hand zu nehmen und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nach Möglichkeit bereits an der nächsten Gemeindeversammlung ein abgeändertes Konzept zu unterbreiten. Dadurch ist es möglich, einen Grossteil des Konzepts weiter zu verwenden, was bei einem Zuwarten nicht möglich wäre.

Da befürchtet werden muss, dass der Saalbau zu klein ist, hat der Gemeinderat eine Woche später entschieden, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Verkehrssicherheitskonzept am 29. November 2020 an der Urne entscheiden zu lassen. Aufgrund der Schutzbestimmungen bei Gemeindeversammlungen und der vorgeschriebenen Zonen mit höchstens 100 Personen bietet der Saalbau höchstens 400 Personen Platz. Mit der Sonderverordnung 1 zur Begegnung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen infolge des Coronavirus (SonderV 20-1) vom 01. April 2020 ist es möglich, den direkten Weg der Urnenabstimmung ohne nochmalige Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung zu wählen. Dadurch haben auch alle diejenigen die Möglichkeit, an der Abstimmung teilzunehmen, welche einer Risikogruppe angehören und aus diesem Grund nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen können.



2. Verkehrssicherheitskonzept

a) Ausgangslage/Projekt

Im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung und dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr ist die Ballmer + Partner AG, Aarau, beauftragt worden, ein Verkehrssicherheitskonzept zu erstellen, das nun vorliegt. Damit soll die Sicherheit der Strasseninfrastruktur der Gemeinde Reinach erhöht werden.

Zu Beginn des Projekts ist eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus Bevölkerung, Behörde und Verwaltung gebildet worden, welche die Erarbeitung des Verkehrssicherheitskonzeptes begleitete. Um Sicherheitsdefizite auf den Gemeindestrassen aufzudecken, ist die Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung gebeten worden, Hinweise zu möglichen Problemen einzureichen. Der Rücklauf war mit rund 61 Meldungen erfreulich gross. Auf Basis dieser Eingaben und im Rahmen der Arbeitsgruppe sind danach Begehungen vor Ort durchgeführt und ein Erhebungskonzept festgelegt worden.

Durch die Analyse dieser Begehungen und Erhebungen konnten unterschiedliche Sicherheitsdefizite identifiziert werden. In der Arbeitsgruppe ist daraufhin beschlossen worden, dass diese Risiken und Defizite mit zwei Massnahmenarten behoben oder mindestens entschärft werden sollen:

- Allgemeine Verbesserung durch gebietsweise Massnahmen (Verkehrsberuhigung z.B. durch Tempo 30)
- Punktuelle Verbesserung bei lokalen Gefahrenstellen durch Einzelmassnahmen

In der Folge sind ein provisorischer Perimeter für Tempo-30-Zonen und eine Liste mit lokalen Massnahmenvorschlägen erstellt worden. Diese Massnahmen können in unterschiedliche Phasen unterteilt werden. In einer ersten Phase können Massnahmen umgesetzt werden, welche aus dem Verkehrssicherheitskonzept hervorgehen. Danach folgen Massnahmen, welche im Zusammenhang mit grösseren Strassenprojekten (z.B. Strassensanierungen) umgesetzt werden.

Der Berichtsentwurf zum Verkehrssicherheitskonzept ist am 16. Oktober 2019 in einer öffentlichen Informationsveranstaltung der Bevölkerung vorgestellt und mit ihr diskutiert worden. Danach hatten die Einwohnerinnen und Einwohner nochmals 30 Tage Zeit, um weitere Hinweise zum Bericht oder allgemein zur Verkehrssicherheit in Reinach einzugeben. Daraus sind nochmals 15 Meldungen eingegangen, auf deren Basis das Verkehrssicherheitskonzept teilweise angepasst worden ist.

b) Gebietsweise Tempo 30

Mit der Einführung von Tempo-30-Zonen wird die Geschwindigkeit den vorhandenen Verhältnissen angepasst, und die Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Quartieren verbessert sich (Reduktion von Lärm und Abgasen). Im Vergleich zu Tempo 50 reduziert sich mit Tempo 30 das erforderliche Sichtfeld, wodurch kritische Stellen mit ungenügender Sicht entschärft oder zumindest die Gefahr reduziert werden kann. Bei einem Knoten mit Rechtsvortritt reduziert sich die erforderliche Sicht von 40 m auf 20 m. Niedrige Geschwindigkeiten erleichtern zudem auch das Kreuzen von Fahrzeugen an Engstellen.

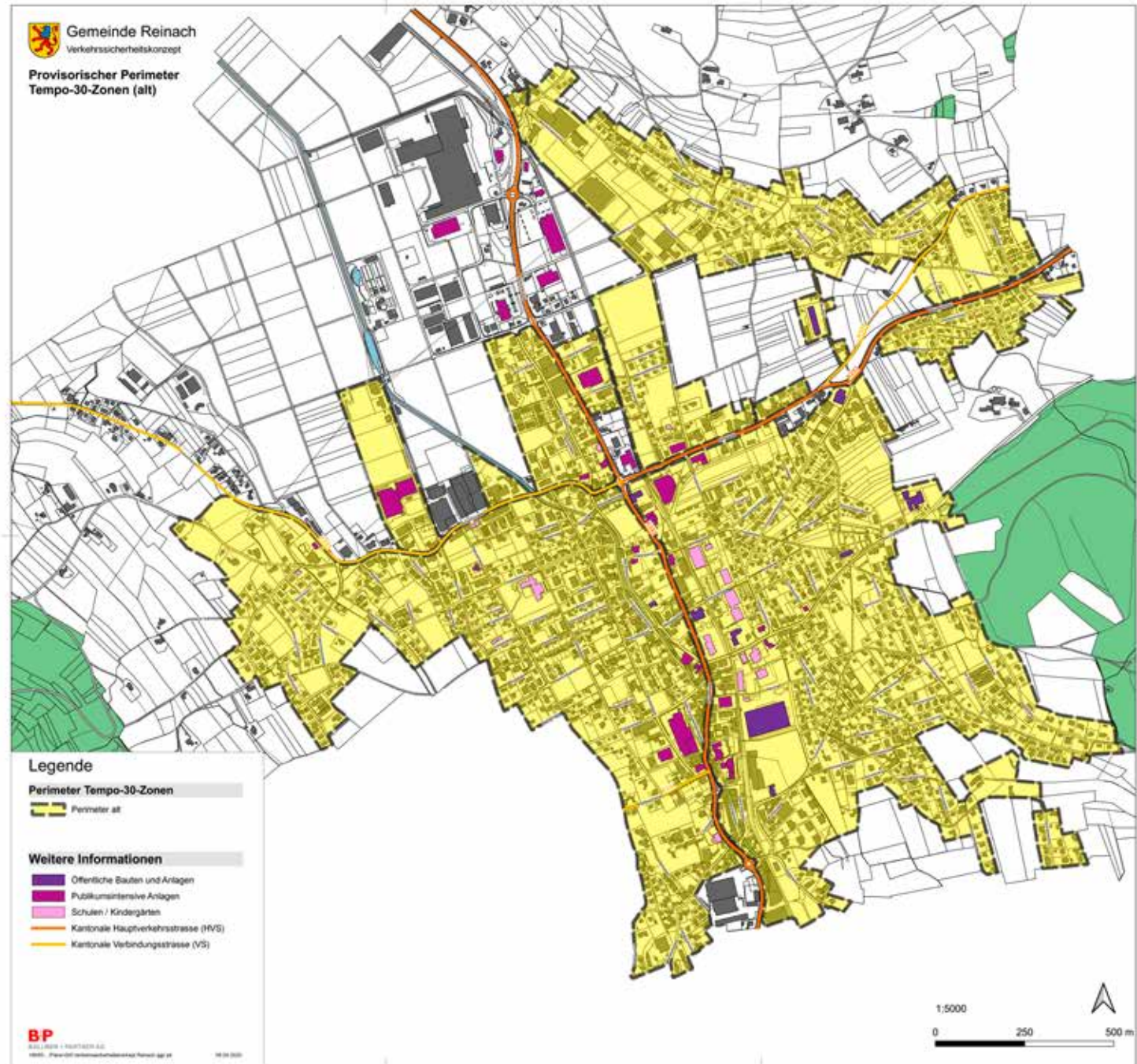
Durch die Absenkung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h kann die Lärmemission um 2 bis 4.5 dB reduziert werden. Dies entspricht einer Halbierung der Lärmbelastung. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Lärmreduktion durch die Tempoverringerung unabhängig vom Strassengefälle oder dem gewählten Fahrzeuggang ist.

Neu konzentriert sich der Perimeter auf die Kerngebiete der Gemeinde, auf Gebiete mit Schulanlagen und Kindergärten, auf kantonale und kommunale Radrouten sowie auf die Mehrheit der festgestellten Sicherheitsdefizite, welche mit T30 entschärft werden können. Strassen wie die Alte Strasse und der östliche Abschnitt der Neudorfstrasse haben durchgehend mindestens einseitig einen Gehweg, sind gut ausgebaut und befinden sich nicht in der Nähe von Schulen oder Kindergärten. Auf Höhe Altersheim bei der Fussgängerquerung wurde zur Verkehrsberuhigung zudem bereits ein Belagskissen installiert. Diese Strassenabschnitte wurden daher aus dem Tempo-30-Perimeter entfernt. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen den ursprünglichen Perimeter (Situationsplan Perimeter Gemeindeversammlung vom 19. August 2020) sowie den überarbeiteten Perimeter (Situationsplan mit dem neuen Perimeter). Beim «Situationsplan mit den Flächen die entfernt worden sind», sind alle Flächen aufgeführt, welche nach der Gemeindeversammlung vom 19. August 2020 aus dem Tempo 30 Perimeter entfernt worden sind.

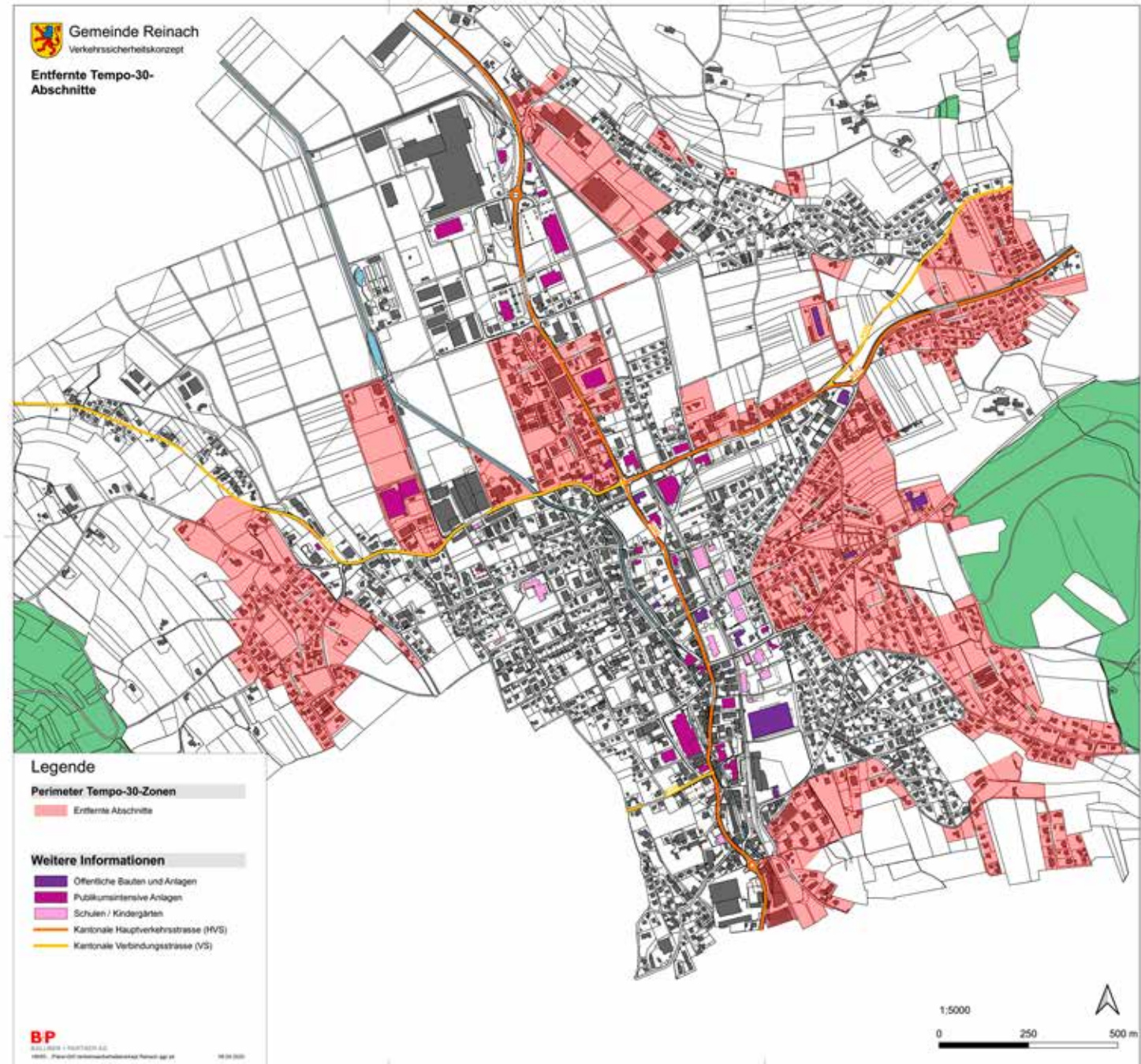
Das überarbeitete Verkehrssicherheitskonzept können Sie auf der Website der Gemeinde einsehen oder herunterladen (www.reinach.ag).



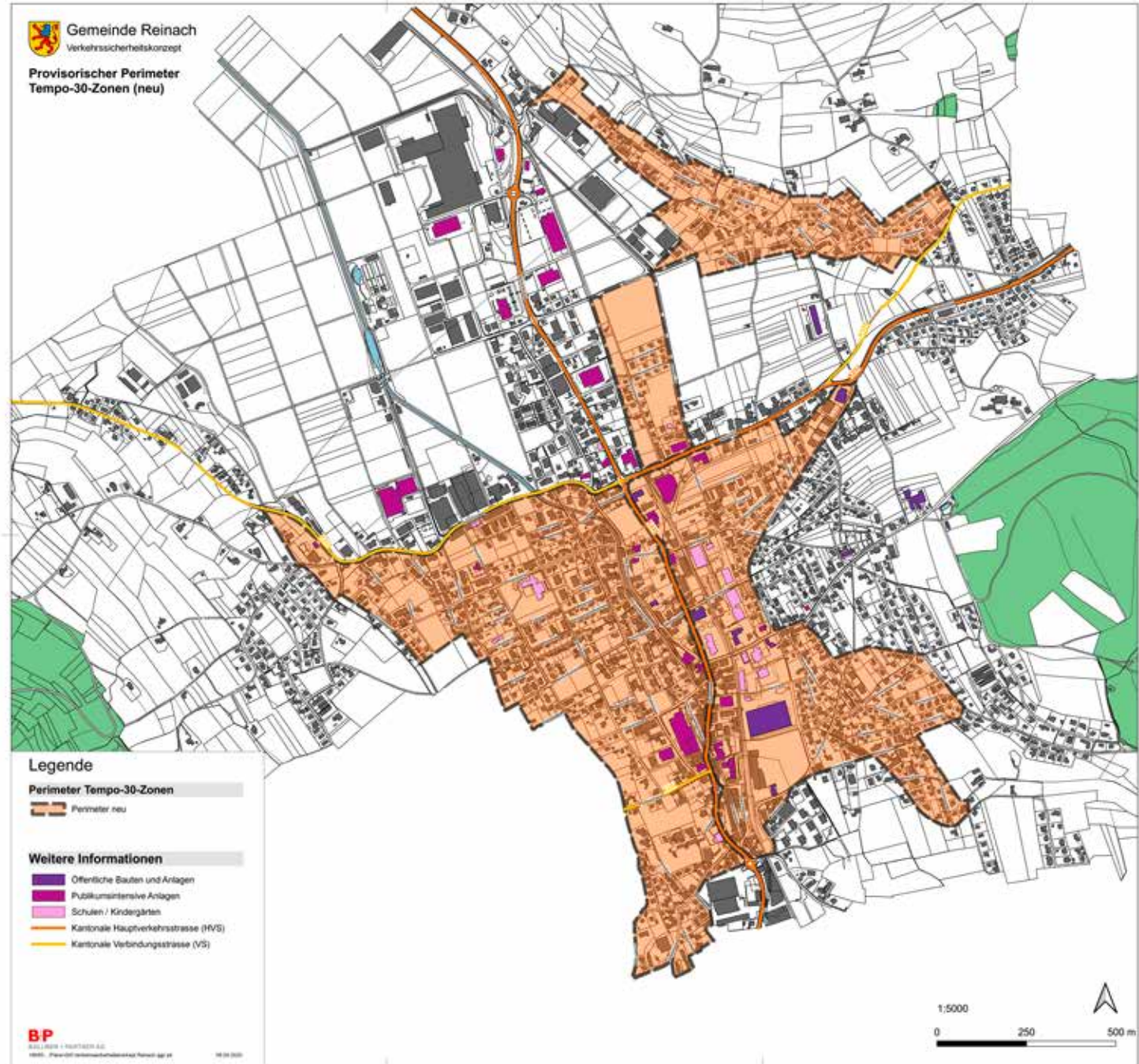
Situationsplan Perimeter
Gemeindeversammlung
vom 19. August 2020



Situationsplan mit den Flächen,
die entfernt worden sind



Situationsplan mit dem neuen Perimeter



c) Kosten

Für die Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzepts wird mit Kosten von CHF 275'000.00 gerechnet. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus «Eingangstoren» mit und ohne Einengungen, Markierungen und Demarkierungen, punktuellen Massnahmen, Detailplänen und Ausschreibungen sowie Bauleitungskosten und Nachkontrollen zusammen.

3. Die Argumente der Befürworter

Das Sicherheitsaufkommen auf unseren Quartierstrassen hat sich seit einigen Jahren um ein Mehrfaches zu Ungunsten der Wohngebiete verändert. Aufgrund von Verkehrsmessungen (z.B. auf der Gigerstrasse) fahren 10 Prozent der Verkehrsteilnehmer schneller als 50 km/h (50 Fahrzeuge pro Tag). Das schnellste Fahrzeug wurde mit 86 km/h gemessen.

Die Verantwortung für die Sicherheit unserer Kinder auf dem Schulweg, der betagten und behinderten Menschen liegt bei uns allen. Wir müssen die dringend notwendigen Schritte sobald als möglich einleiten. Wir dürfen nicht mehr länger zuwarten. Täglich können unglaublich gefährliche Verkehrssituationen beobachtet werden. Eine Verkehrsberuhigung mit Tempo 30 bringt wieder deutlich mehr Ruhe, Lebens- und Wohnqualität in unsere Quartiere zurück. Landauf landab können viele Menschen in Gemeinden mit Tempo 30 von einer verbesserten Lebensqualität profitieren. Der Bremsweg eines Fahrzeuges mit Tempo 30 ist drei Mal kürzer als mit 50 km/h. Gerade auch deshalb können folgenschwere Unfälle verhindert werden. Die etwas längere Fahrzeit auf einer Quartierstrasse mit Tempo 30 liegt im Bereich von wenigen Sekunden. Nur ein paar Sekunden, aber ein entscheidender Beitrag für die Sicherheit unserer Gemeinschaft.

Das überarbeitete Verkehrssicherheitskonzept ist ein Kompromiss. Wir können damit leben, vor allem auch deshalb, weil es künftige Anpassungen möglich macht. Sagen Sie JA zu Tempo 30 in unseren Quartieren, JA zu wesentlich mehr Sicherheit und Lebensqualität. Sagen Sie bitte JA zu einem fortschrittlichen Reinach, wo auch in Zukunft Leben und Wohnen für uns alle lohnenswert ist.



4. Die Argumente der Gegner

An der Gemeindeversammlung vom 19. August 2020 wurde das Verkehrssicherheitskonzept mit dem klaren Auftrag zurückgewiesen, das Konzept ohne flächendeckendes Tempo 30 auf Gemeindestrassen sauber auszuarbeiten. Die Überarbeitung erfolgte in einem Rekordtempo von weniger als zwei Wochen. Der Perimeter mit Tempo 30 wurde verkleinert, indem gewisse Wohngebiete in Randzonen davon ausgenommen wurden. Geblieben ist eine grossflächige Tempo-30-Zone auf Reinachs Gemeindestrassen.

Das Strassenverkehrsgesetz (Art. 32) gibt vor, dass «die Geschwindigkeit stets den Umständen, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung, sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen» anzupassen ist. Im vorliegenden Tempo-30-Perimeter sind verschiedene übersichtliche Strassen inbegriffen, die bei einer gesetzeskonformen Fahrweise problemlos mit Geschwindigkeiten über 30 km/h befahren werden können. Generell sind Tempovorgaben als maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit vorgegeben. Die Höchstgeschwindigkeit soll nur erreicht werden, wenn es die Verhältnisse auch zulassen. Die gültige Gesetzgebung (Art. 4 Abs. 1 VRV) sieht vor, dass Fahrzeugführer nur so schnell fahren dürfen, dass sie innerhalb der überblickbaren Strecke halten können. Wo das Kreuzen schwierig ist, müssen sie auf halbe Sichtweite halten können. Eine angemessene Fahrweise ist also bereits durch die geltenden Regelungen vorgegeben und einzuhalten.

Glücklicherweise sind die Unfallzahlen in Reinach rückläufig. Die Mehrheit der Unfälle, die sich trotzdem ereignen, finden auf Kantonsstrassen statt. Bei den wenigen Unfällen auf den Gemeindestrassen handelt es sich häufig um Fahrradunfälle. Die Verkehrssicherheit der Fahrradfahrer wird mit Tempo 30 nicht verbessert. Sicheres Überholen eines Fahrrades, ohne die Geschwindigkeit zu überschreiten, gestaltet sich bei einer Tempo 30 Limite als schwierig.

Zur Umsetzung des vorgesehenen grossflächigen Tempo 30 sind verschiedene Massnahmen wie Eingangstore, Einengungen und weitere Verkehrstafeln notwendig. Bei Gegenverkehr können mit diesen zusätzlichen Massnahmen gefährliche Verkehrssituationen entstehen. Zudem kann es zu Rückstau auf die Hauptverkehrsachse führen und einen flüssigen, sicheren Verkehr verhindern. Gewisse Kantonsstrassen von Reinach sind bereits heute an ihrer Kapazitätsgrenze. Tempo 30 wird die Fahrzeuglenker leider nicht davon abhalten, weiterhin auf die direkteren Gemeindestrassen auszuweichen.

Unnötige Lärmbelastungen sind ärgerlich. Lärmintensive Beschleunigungen und Verzögerungen finden jedoch gerade auch bei tiefen Geschwindigkeiten und somit auch bei Tempo 30 statt. Nichtgesetzeskonforme Fahrzeuge, die unnötige Lärmbelastungen verursachen, sind bereits heute verboten. Anstatt neue Beschränkungen zu erlassen, sollten die bestehenden Gesetze rigoros umgesetzt werden.

Auf Reinachs Gemeindestrassen braucht es ein rücksichtsvolles Miteinander aller Verkehrsteilnehmer. Wer sich nicht daran hält, soll konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. Dazu ist keine grossflächige Tempo-30-Zone notwendig, wie es leider nach wie vor vorgesehen ist. Der Verpflichtungskredit für das vorliegende Verkehrssicherheitskonzept ist aus diesen Gründen abzulehnen.



5. Empfehlung des Gemeinderates

Tempo 30 erhöht die Sicherheit und Wohnqualität in Quartieren. Die tiefere Geschwindigkeit führt zu ruhigerem Fahrverhalten, reduziert Abgas- und Lärmemissionen und vermindert den Durchgangsverkehr. Die Anzahl und Schwere von Unfällen nimmt ab, die Wege für Schulkinder und behinderte Personen sind weniger gefährlich und die langsameren Verkehrsteilnehmenden fühlen sich sicherer. Und trotzdem verlieren die Fahrzeuglenkenden kaum Zeit.

Trotz der Reduktion des Tempo 30 Perimeters gegenüber dem Verkehrssicherheitskonzept, welches der Gemeindeversammlung am 19. August 2020 vorgelegt worden ist, handelt es sich um ein gut durchdachtes Konzept, welches Ihre Zustimmung verdient.

6. Abstimmungstext

Wollen Sie für die Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzepts einen Verpflichtungskredit von CHF 275'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen?